

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** PFM 2-K, Sand/Harz-Komponente, siehe Auflistung Seite 1

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht im Innenbereich verwenden

Identifizierte Verwendungen

Harz/Sandgemisch für Epoxidsysteme. Für die Erstellung von Fugenmörtel für Pflasterflächen im Aussenbereich.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant:	Baubit AG
Straße/Postfach:	Tösstalstrasse 134
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	CH-8493 Saland
Telefon:	+41 52 386 16 44
E-Mail:	info@baubit.ch

1.4 **Notrufnummer**

Toxikologisches Informationszentrum Schweiz Tel.: +41 44 251 51 51 Email: info@toxi.ch

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sensibilisierung durch Hautkontakt - Kategorie 1 - H317
Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 3 - H412

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Xi Reizend R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: ACHTUNG

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung /Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

+ P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ; Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse ≤ 700 ; 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Mischung aus mineralischen Füllstoffen und formulierten Epoxydharzen

Gefährliche Bestandteile

Name	Reaktionsprodukt: Bisphenol A Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse ≤ 700	Reaktionsprodukt: Bisphenol F Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse ≤ 700	1-4-Bis(2,3- epoxypropoxy)butan
EG-Nummer	500-033-5	500-006-8	219-371-7
CAS-Nummer	25068-38-6	28064-14-4	2425-79-8
Index	603-074-00-8		603-072-00-7
REACH Registrierungs- nummer	01-2119456619-26	01-2119454392-40	01-2119494060-45
Konzentrations- spanne [M.-%]	> 2,5 – < 6,5	> 0,5 – < 1,7	> 0,5 – < 1,7
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irr. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irr. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	Xi: R36/38; R43; N: R51/R53	Xi: R38; R43; N: R51/53	Xn: R20/21/22; Xi: R36/38; R43 R52/53

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Name	Ethanol (Ethylalkohol)	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert
EG-Nummer	200-578-6	265-199-0
CAS-Nummer	64-17-5	64742-95-6
Index	603-002-00-5	649-356-00-4
REACH Registrierungs- nummer	01-2119457610-43	01-2119455851-35
Konzentrations- spanne [M.-%]	< 0,5 %	< 0,5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic, 2, H411
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG	F: R11	Carc.Cat.2 - R45; Mut.Cat.2 - R46 R10; Xn: R65; Xi: R37; R66; R67; N - R51/53

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalien-resistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich iso-tonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren. **Hautkontakt**

Sofort das Material mit reichlich Wasser und Seife von der Haut abwaschen, kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Wenn Reizung entsteht, medizinische Versorgung veranlassen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Gegenstände aus Leder wie Schuhe und Uhrenarmbänder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten ausgesondert werden.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren. **Verschlucken**

Nach Verschlucken Arzt aufsuchen; kein Erbrechen auslösen, es sei denn, es wird so von medizinischer Seite angewiesen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Diese Mischung aus mineralischen Füllstoffen und formulierten Epoxydharzen ist nur schwer entflammbar. Geeignete Löschmittel sind Wassernebel oder Wassersprühnebel.

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Erstickten des Feuers eingesetzt werden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzung enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Phenole, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Bei einer Brandsituation können die Behälter durch Gasentwicklung bersten. Bei Verbrennung ohne genügend Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Feuer von einem geschützten Platz oder aus sicherer Entfernung bekämpfen. Die Verwendung von ferngelenkten Strahlrohren oder von Löschmonitoren ist in Betracht zu ziehen. Personal aus dem Gefahrenbereich entfernen bei einsetzendem Geräusch von abblasenden Sicherheitseinrichtungen oder Verfärbungen der Behälterwandungen. Keinen direkten Wasserstrahl benutzen. Kann zur Ausbreitung des Feuers führen. Container aus der Brandzone entfernen sofern das ohne Gefahr möglich ist. Mit Vorsicht angewendete Wassernebel können zum Erstickten des Feuers eingesetzt werden. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen. Die Abschnitte „6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ und „12. Angaben zur Ökologie“ dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben.

Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mischung nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mischung mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten. Sauber aufgenommenes Material kann weiterverwendet werden.

Verunreinigtes Material mechanisch aufnehmen und in einem Gefäß sammeln und entweder mit der entsprechenden Menge Härter vermischen und erhärten lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen oder separat und ohne Härterzusatz entsprechend der unter Punkt 13 angegeben behördlichen Maßnahmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Zur Entfernung unabsichtlich verschütteten Materials bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Nur in gut belüfteten Aussenbereichen verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In schlecht durchlüfteten Bereichen Atemschutz und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 - 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe (vgl. TRGS 510)).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil	Liste	Typ	Wert
Ethanol (Ethylalkohol)	TRGS 900	AGW	960 mg/m ³ 500 ppm
	ACGIH (USA)	STEL	1.000 ppm
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	TRGS 900	AGW	100 mg/m ³
	ACGIH (USA)	TWA	200 mg/m ³ , als gesamter Kohlenwasserstoffdampf

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Belüftung: Material nur in gut belüfteten Aussenbereichen verwenden

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen oder ordnungsgemäss entsorgen. Gegenstände, die nicht dekontaminiert werden können, wie Schuhe, Gürtel und Uhrenarmbänder sollten entsprechend entsorgt werden.

Gesichts-/Augenschutz: Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Augendusche sollte in unmittelbarer Arbeitsplatznähe vorhanden sein.

Hautschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat („EVAL“). Nitril- / Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“). Neopren. Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 6 empfohlen (Durchbruchzeit >480 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atenschutz: Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. Unter normalen Bedingungen ist kein Atemschutz erforderlich, jedoch sind bei Arbeiten unter erhöhten Temperaturen in schlecht belüfteten Bereichen zugelassene Filtergeräte zu benutzen. Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Filter für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt >65 Grad C).

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Verschlucken: Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Vor dem Essen oder Rauchen die Hände waschen.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Geschlossenes Schuhwerk tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Form: erdfeucht (b) Farbe: siehe Etikett (c) Geruch: schwach

	Wert/Bereich	
(d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar	
(e) Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C	Literaturdaten, gilt nur für das Bindemittel
(f) Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Testdaten verfügbar	
(g) Flammpunkt (TCC):	> 100 °C	Literaturdaten, gilt nur für das Bindemittel
(h) Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	nein	
(i) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Testdaten verfügbar	
(j) Zündtemperatur:	Keine Testdaten verfügbar	
(k) Zersetzungstemperatur	Keine Testdaten verfügbar	
(l) Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar	
(m) Dampfdruck:	<5 hPa bei 50 °C	Literaturdaten, gilt nur für das Bindemittel
(n) Dichte (Schüttdichte):	1400 kg/m ³	
(o) Wasserlöslichkeit:	löslich	
(p) pH-Wert	6–8	berechnet für das Bindemittel
(q) Viskosität (dynamisch):	350 mPa.s bei 20 °C	berechnet für das Bindemittel
(r) Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Wert (RL 2004/42/EG): 2,5 -5 g/l

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht zutreffend

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeidung kurzfristiger Expositionen mit Temperaturen über 300 °C. Vermeidung länger Einwirkung von Temperaturen über 250 °C. Möglicherweise starke Zersetzung bei der Bindemittelkomponente kann einsetzen oberhalb 350 °C. Die bei einer Zersetzung sich bildenden Gase können in geschlossenen Systemen zu Druckaufbau führen. Druckaufbau kann rapide sein.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit: Säuren. Basen. Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Gase entweichen während der Zersetzung. Bei unkontrollierter exothermer Reaktion von Epoxidharzen werden Phenole, Kohlenmonoxid und Wasser freigesetzt..

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen bezogen auf Informationen für die Inhaltsstoffe des reinen Bindemittels.

Die Wirkung schwächt sich durch die Vermischung/Verdünnung mit den inerten mineralischen Füllstoffen stark ab.

Gefahrenklasse	Effekt
Akute Toxizität - dermal	Längerer oder großflächiger Hautkontakt kann zur Absorption von möglicherweise gesundheitsschädlichen Mengen führen. Dermale LD50: nicht bestimmt. Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e. LD50, Kaninchen > 1.130 mg/kg
Akute Toxizität-inhalativ	Aufgrund der geringen Flüchtigkeit ist bei Raumtemperatur eine Exposition gegenüber Dämpfen minimal; Dämpfe des erhitzten Materials können zu Reizungen der Atemwege führen.
Akute Toxizität - oral	Geringe Toxizität nach Verschlucken. Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken großer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen. Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden. Basierend auf Informationen für den/die Inhaltsstoff/e. LD50, Ratte > 1.134 mg/kg Aspirationsgefahr: Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen. Längere Exposition kann starke Hautreizung mit lokaler Rötung und Unbehagen verursachen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Schädigung des Auges/ Augenreizung	Kann Augenreizung und in Verbindung mit mechanischer Einwirkung durch Reiben zur Verletzung der Hornhaut und zu bleibenden Sehstörungen oder gar Erblindung führen. Chemische Verbrennungen sind möglich.
Sensibilisierung der Haut	Enthält einen Inhaltsstoff, der beim Menschen allergische Hautreaktionen verursacht. Enthält Bestandteil(e), der (die) allergische Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht (verursachen).
Sensibilisierung der Atemwege	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.
Systemische Ziel- organtoxizität (einmalige Exposition)	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.
Systemische Ziel- organtoxizität (wiederholte Exposition)	Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Blut. Leber. Nieren. Zentralnervensystem (ZNS).
Chronische Toxizität und Karzinogenität	Es sind viele Studien zur Bewertung der möglichen Kanzerogenität des Diglycidylethers von Bisphenol A (DGEBA) durchgeführt worden. Auf der Basis einer aktuellen Bewertung der verfügbaren Daten durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist DGEBA nicht als Kanzerogen zu klassifizieren. Obwohl von einer schwachen Kanzerogenität bei Versuchstieren berichtet wird, ist das unter Einbeziehung aller Daten kein Nachweis für eine kanzerogene Wirkung. Enthält einen Inhaltsstoff/Inhaltsstoffe, der/die im Tierversuch nicht krebserzeugend war/en.
Entwicklungs- toxizität	Ethanol verursacht Geburtsfehler und Fetotoxizität bei Tests mit Versuchstieren. Es verursacht Fetotoxizität und/oder Geburtsfehler, wenn es während der Schwangerschaft mit der Nahrung aufgenommen wird. Enthält Bestandteil(e), welche Geburtsdefekte in Labortieren nur bei für das Muttertier giftigen Dosen verursachen. Auf dem Diglycidylether von Bisphenol A (DGEBA) basierte Harze verursachten weder Geburtsschäden noch andere Nebenwirkungen auf den Fetus, wenn trächtige Kaninchen durch Hautkontakt (dem geeignetsten Expositionsweg) exponiert wurden bzw. wenn trächtige Ratten oder Kaninchen oral exponiert wurden.
Reproduktions- toxizität	Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Ethanol. Verursachte in Tierversuchen Störungen der Fortpflanzungsfähigkeit männlicher Tiere. In Tierstudien wurden Wirkungen von Bestandteilen auf die Reproduktion nur bei Dosen gesehen, die signifikant toxisch für die Elterntiere waren.
Gentoxizität	Enthält Bestandteile, die in einigen in-vitro-Gentoxizitätsstudien negativ und in anderen positiv waren. Enthält Bestandteil(e), der (die) in in-vitro-Studien zur Gentoxizität negativ war(en). Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Ethanol. Ergebnisse der mit Versuchstieren durchgeführten Mutagenitätstests waren sowohl negativ als auch positiv. Enthält Bestandteil(e), der (die) in Tierstudien zur Gentoxizität negativ war(en).

TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

Akute inhalative Toxizität

Bei Raumtemperatur ist aufgrund der geringen Flüchtigkeit die Exposition gegenüber Dampf gering. Dämpfe des erhitzten Materials oder Nebel können Reizungen der Atemwege verursachen. Die LC50 wurde nicht bestimmt.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse \leq 700

Akute inhalative Toxizität

Die LC50 wurde nicht bestimmt.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Dampfkonzentrationen sind möglich und können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein. Kann Reizung der Atemwege und Depression des Zentralnervensystems verursachen. Symptome können Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Schläfrigkeit, fortschreitend zu Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit, einschließen.

Akute inhalative Toxizität

LC50, 4 h, Ratte > 10,2 mg/l

Ethanol

Akute inhalative Toxizität

LC50, Ratte, 4 h, Dampf, 124,7 mg/l

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse \leq 700

Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies). LC50, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), semistatisch, 96 h: 2 mg/l

Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), statisch, 48 h, Immobilisierung: 1,8 mg/l

Akute Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

ErC50, *Scenedesmus capricornutum* (Süßwasseralege), statisch, Hemmung der Wachstumsrate, 72 h: 11 mg/l

Toxizität gegenüber Mikroorganismen

IC50; Bakterien., 18 h: > 42,6 mg/l

Chronischer Toxizitätswert für aquatische Invertebraten

Daphnia magna (Großer Wasserfloh), semistatisch, 21 d, Anzahl der Nachkommen, NOEC: 0,3 mg/l.

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level), *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), semistatisch, 21 d, Anzahl der Nachkommen, 0,55 mg/l

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse \leq 700

Für ähnliche/s Material/ien: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

Daten für den Bestandteil: 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, *Danio rerio* (Zebraabräbling), statischer Test, 96 h, 19,8 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), statischer Test, 24 h, 75 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 202

Akute Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

EL50, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), statischer Test, 72 h, Hemmung der Wachstumsrate, > 160 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

Daten für den Bestandteil: Ethanol (Ethylalkohol)

Akute Fischtoxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), Durchflusstest, 96 h, 11 200 - 13 000 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 5414 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Akute Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

EbC50, Skeletonema costatum (Kieselalge), 5 d, Biomasse, 10943 - 11619 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

Daten für den Bestandteil: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert

Akute Fischtoxizität

Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).
LC50, Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss), statisch, 96 h: 9,22 mg/l, OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Akute Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

Für ähnliche/s Material/ien:

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h, 2,9 mg/l

Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

LC50 (über die Nahrung), Virginia-Baumwachtel (Colinus virginianus), 8 d, > 6500mg/kg Nahrung

LD50 (oral), Virginia-Baumwachtel (Colinus virginianus), 21 d, > 2150mg/kg Körpergewicht

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700

Biologische Abbaubarkeit: Nach den strengen OECD-Versuchsrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar betrachtet werden; allerdings bedeuten die Versuchsergebnisse nicht unbedingt, daß das Material unter Umweltbedingungen nicht abbaubar ist.

OECD-Tests zum biologischen Abbau:

Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode	10-Tage-Fenster
12 %	28 d	OECD Test 302B oder Äquivalent	Nicht anwendbar

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700

Biologische Abbaubarkeit: Für ähnliche/s Material/ien: Nach den strengen OECD-Versuchsrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar betrachtet werden; allerdings bedeuten die Versuchsergebnisse nicht unbedingt, daß das Material unter Umweltbedingungen nicht abbaubar ist.

Daten für den Bestandteil: 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

Biologische Abbaubarkeit: Nach den strengen OECD-Versuchsrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar betrachtet werden; allerdings bedeuten die Versuchsergebnisse nicht unbedingt, daß das Material unter Umweltbedingungen nicht abbaubar ist.

OECD-Tests zum biologischen Abbau:

Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode	10-Tage-Fenster
43 %	28 d	OECD Test 301F oder Äquivalent	Nicht bestanden

Daten für den Bestandteil: Ethanol (Ethylalkohol)

Biologische Abbaubarkeit: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

OECD-Tests zum biologischen Abbau:

Biologischer Abbau	Expositionszeit	Methode	10-Tage-Fenster
> 70 %	5 d	OECD Test 301D oder Äquivalent	bestanden

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

Daten für den Bestandteil: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische; Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert

Biologische Abbaubarkeit: Für den Hauptinhaltsstoff: Vom Material ist zu erwarten, daß es in der Umwelt nur sehr langsam biologisch abgebaut wird. Bestand nicht die OECD/EG Tests für leichte Bioabbaubarkeit. Für einige Bestandteile: Nach den strengen OECD-Versuchsrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar betrachtet werden; allerdings bedeuten die Versuchsergebnisse nicht unbedingt, daß das Material unter Umweltbedingungen nicht abbaubar ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700

Bioakkumulation: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 3,242 (geschätzt)

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): 3,6 bei 20 °C (geschätzt)

Daten für den Bestandteil: 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): -0,269 bei 25 °C Gemessen

Daten für den Bestandteil: Ethanol (Ethylalkohol)

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): -0,31 Gemessen

Daten für den Bestandteil: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Bioakkumulation: Für den Hauptinhaltsstoff: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5). Für den kleineren Bestandteil: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700

Mobilität im Boden: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000)., Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 1.800 - 4.400 (geschätzt)

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700

Mobilität im Boden: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Daten für den Bestandteil: 1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

Mobilität im Boden: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 10 (geschätzt)

Daten für den Bestandteil: Ethanol (Ethylalkohol)

Mobilität im Boden: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Verteilungskoeffizient organischer Kohlenstoff/Wasser (Koc): 1,0 (geschätzt)

Daten für den Bestandteil: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Mobilität im Boden: Für den Hauptinhaltsstoff: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für den Bestandteil: **Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Daten für den Bestandteil: **Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Daten für den Bestandteil: **1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Daten für den Bestandteil: **Ethanol (Ethylalkohol)**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Daten für den Bestandteil: **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch**

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Daten für den Bestandteil: **Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Daten für den Bestandteil: **Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse <= 700**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Daten für den Bestandteil: **1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Daten für den Bestandteil: **Ethanol (Ethylalkohol)**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Daten für den Bestandteil: **Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch**

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten..

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das nicht verwendete und nicht kontaminierte Produkt sollte gemäß der Richtlinie 2008/98/EC als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen. Für gebrauchtes, kontaminiertes und restliches Produkt können zusätzliche Festlegungen erforderlich sein. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallverzeichnis (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Kommissionsentscheidungen 2000/532/EG und 2001/118/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die unter 1.1 genannte Sand/Harz-Komponente untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 **UN-Nummer:** Nicht zutreffend.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend.

14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend.

14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend.

14.5 **Umweltgefahren:** Nicht zutreffend.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht zutreffend.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Das Produkt ist namentlich im Anhang I nicht genannt. Es sind die Nummern 1 - 11 und die Mengenschwellen des Anhangs I zu überprüfen, ob das Produkt der StörfallVO unterliegt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; nach VwVwS vom 17. Mai 1999, nach VwVwS, Anhang 4.

Bemerkungen:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , kann auch mit der CAS-Nr. 25085-99-8 beschrieben werden.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 **Änderungen gegenüber der Vorversion**

Neufassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
LOEC	"Lowest Observed Effect Concentration" - Die geringste Konzentration eines Toxins die eine statistisch messbare Wirkung auf den untersuchten Organismus zeigt.
NOEC	"No observable effect concentration" - Bis zu dieser Konzentration eines Stoffes kann im Versuch kein Effekt beobachtet werden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
STEL	Kurzzeitexpositionslimit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. - 1 - H317 - Rechenmethode
Aquatic Chronic - 3 - H412 - Rechenmethode

16.4 Relevante Gefahrenhinweise (R- und H-Sätze) in vollem Wortlaut

Gefahrenhinweis im Abschnitt „Zusammensetzung“

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R-Sätze in Abschnitt: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.

EG SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PFM 2-K Sand/Harz-Komponente

Version: 13.2

überarbeitet am 03.03.2015

Druckdatum: 24.06.2015

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R45 Kann Krebs erzeugen.

R46 Kann vererbare Schäden verursachen.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädigende Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädigende Wirkungen haben.

R/53 Kann in Gewässern längerfristig schädigende Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.